



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Abfallwirtschaftsbetrieb Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0134 Status: öffentlich Datum: 24.02.2017
Termin	Beratungsfolge:	
08.03.2017	Ausschuss für Abfallwirtschaft	

Bezeichnung:

Abfallwirtschaftskonzept für den Landkreis Rotenburg (Wümme) 2018 bis 2022

Sachverhalt:

Gemäß § 21 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für ihr Gebiet ein Abfallwirtschaftskonzept aufzustellen. Der als Anlage beigefügte Konzeptentwurf betrifft den Planungszeitraum 2018 bis 2022.

Der Entwurf des Konzeptes soll zunächst im Ausschuss für Abfallwirtschaft vorgestellt werden. Anschließend sind die nach dem NAbfG vorgeschriebene Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden und der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung vorgesehen. Daran schließt sich die weitere Beratung in den Kreistagsgremien an.

In Vertretung

(Dr. Lühring)